

I Leitbild

Partizipation heißt nicht, dass alle machen, was sie wollen!

Es heißt, dass alle wollen, was sie machen.

Die Kinder erleben sich als aktiv handelnd, selbstwirksam und die eigene Umwelt mitgestaltend. Sie lernen am besten in einer Umgebung, in der sie sich sicher und geborgen fühlen.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder unserer Schule zu schaffen. Unser Handeln wird von den Werten Respekt, Verantwortung, Transparenz und Integrität geleitet. Wir fördern eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit, wir verurteilen Gewalt in jeglicher Form und setzen uns dafür ein, die Rechte und das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler zu wahren.

Unser Schutzkonzept umfasst verschiedene Maßnahmen und Richtlinien, die dazu beitragen sollen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.



II Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen und achtet auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Personalverantwortung schließt ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Die Schulleitung macht neue Kolleginnen oder Kollegen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiterinnen und -begleiter). Deshalb gehört dieses Thema auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde.

III Fortbildungen

Damit alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und sonstiges Schulpersonal der Schule am See für die Thematik (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert sind und mögliche Anzeichen erkennen sowie Konsequenzen und Präventionsstrategien anwenden können, ist ein Grundlagenwissen zwingend erforderlich. Dafür erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßig die

Möglichkeit, an Fortbildungen und Schulungen zu diesem Thema teilzunehmen. Neben der Sensibilisierung haben die Fortbildungen das Ziel, den Beschäftigten Handlungssicherheit zu vermitteln, indem Fragen und Unsicherheiten geklärt werden können und sie hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten zu schützen. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, dass sich die Mitarbeitenden motiviert und selbstbestimmt an der Entwicklung und dem Prozess des Schutzkonzeptes beteiligen. Sensibilisiertes und gut ausgebildetes Personal ist in der Lage, das eigene Verhalten, die Einstellungen, die Wahrnehmungen und die Handlungsweisen zu reflektieren und ggf. anzupassen, um präventiv handeln zu können sowie Gewalt in der Institution zu verhindern.

Wünschenswert ist es, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten ebenfalls für die Thematik sensibilisiert werden, bspw. durch die Teilnahme an Fortbildungen in der Schule sowie über thematische Eltern – oder Informationsabende.

IV Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Um problematische Vorgänge sowie Verdachtsfälle im Bereich der (sexualisierten) Gewalt frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können, bedarf es für alle an Schule Beteiligten geeignete Ansprech- sowie Beschwerdestellen. Darüber hinaus dienen Ansprech- und Beschwerdestellen als Instrument der Wertschätzung, da Anliegen ernst und wahrgenommen werden, welches zu einem positiven Schulklima beiträgt. Jede Beschwerde (auch anonym) ist dabei ernst zu nehmen. Sofern möglich, sollen alle Beschwerden vertraulich behandelt werden. In Situationen, in denen das Personal aufgrund der Fürsorgepflicht weitere Schritte einleiten muss, um der betroffenen Person zu helfen, können ggf. nicht alle Informationen vertraulich behandelt werden. Bestenfalls entscheidet die betroffene Person gemeinsam mit der Ansprechperson, welche Personen/Institutionen in den Fall miteinbezogen werden.

Grundsätzlich gilt, dass insbesondere die Lehrkräfte und das pädagogische Personal als Ansprechstellen für die Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch für andere an Schule Tätigen fungieren.

Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiterin und der Schulpsychologe eine wichtige Anlaufstelle für alle Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Notlagen und sind in der Lage, schulisches Personal zu beraten. In den Klassen dienen Klassenratsbücher dazu, dass die Kinder Vorfälle aus dem Schulalltag notieren können, welche im Klassenrat besprochen werden.

Ein offenes und wertschätzendes Arbeitsklima sorgt dafür, dass die Schulleitung und der Personalrat ebenfalls als Ansprech- bzw. Beschwerdestelle fungieren.

V Feedbackkultur

An unserer Schule findet eine Feedbackkultur alltäglich auf verschiedenen Ebenen statt. Seit mehreren Jahren gilt an unserer Schule die STOPP-Regel unter den Schülerinnen und Schülern. Damit hat jedes Kind die Gelegenheit, die eigenen, individuellen Grenzen deutlich zu machen. Bei Nichtbeachtung dieser Regel holen sich die Schülerinnen und Schüler zeitnah Unterstützung von einer Lehrkraft, die ein klärendes Gespräch zwischen den Beteiligten anleitet.

Bei Konflikten, die wiederholt auftreten und nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst gelöst werden können, gibt es an unserer Schule zwei Möglichkeiten.

In der dritten Klasse werden interessierte Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeiterin zu Konfliktlotsen ausgebildet und führen bei Bedarf ein Gespräch mit den beteiligten Kindern nach festgelegten und eingeübten Regeln.

Außerdem besteht das Angebot, ungelöste Konflikte oder immer wiederkehrende problematische Situationen in ein Klassenratsbuch zu schreiben bzw. eintragen zu lassen. In jeder Klasse wird wöchentlich ein Klassenrat durchgeführt, in dem über diese Einträge gesprochen werden kann. Dort erhalten die Kinder sowohl Rückmeldungen von anderen Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften.

Akute Situationen, die ein schnelles Eingreifen und Klären erfordern, werden von der Klassenlehrkraft sofort besprochen. Da wir eine einzügige Schule sind und alle Lehrkräfte und Mitarbeiter alle Kinder kennen, können im Notfall auch Fachlehrkräfte oder andere Mitarbeiter*innen in kritischen Situationen einspringen.

VI Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und sonstiges Schulpersonal sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und sind zur Kenntnisnahme verpflichtet. Es sind klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern festgelegt. Der Verhaltenskodex beinhaltet Richtlinien zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen und zur Aufrechterhaltung eines professionellen Nähe- und Distanzverhaltens.

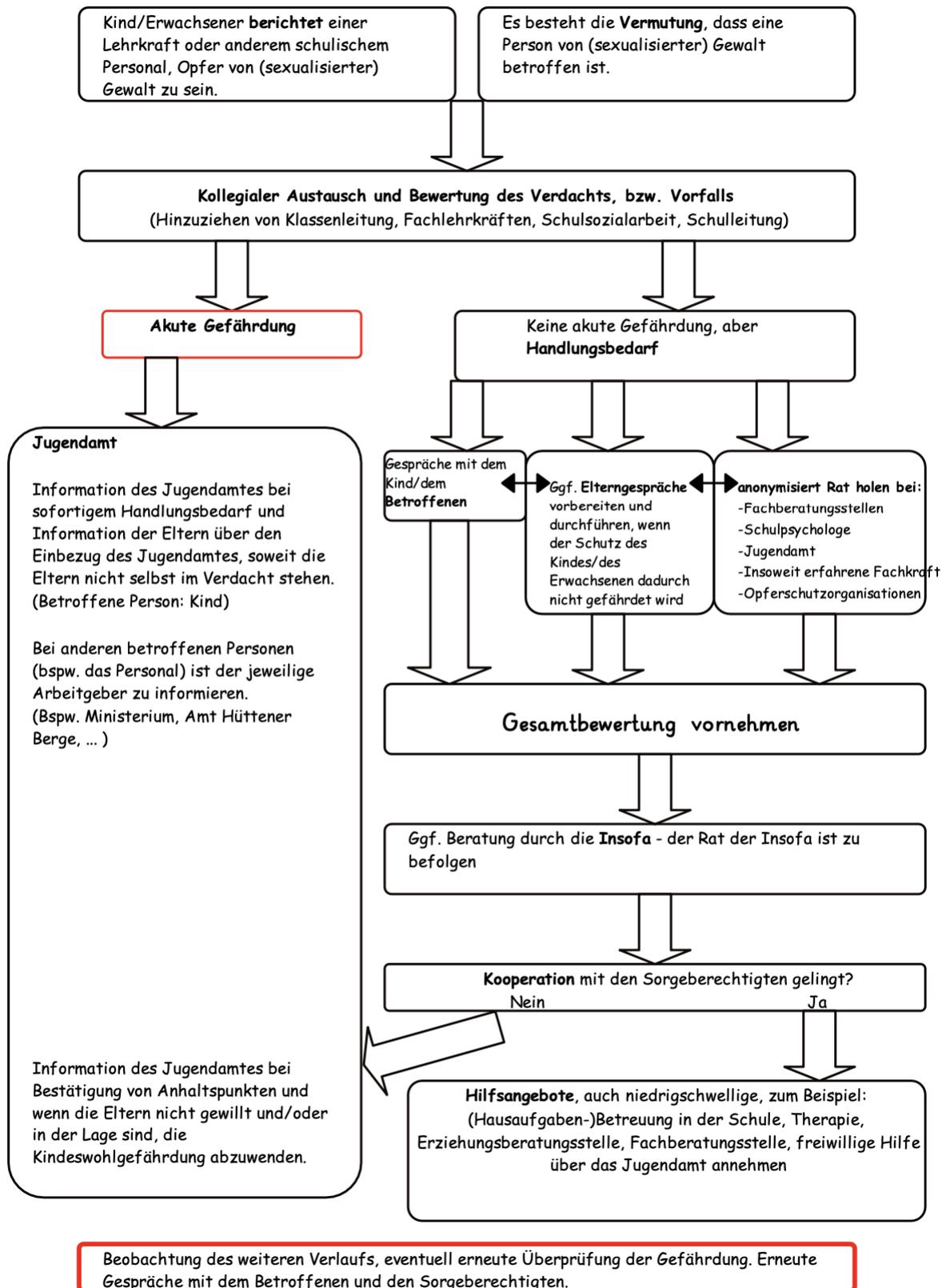
- Die Erwachsenen vermeiden die aktive körperliche Nähe zu den Kindern (Umarmungen, Küsschen, ...)
- Die von den Kindern gesuchte körperliche Nähe soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen werden, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden
- Alle achten auf ihre Grenzen und die Grenzen anderer. Das gesamte Schulteam achtet im Umgang mit den Kindern auf die für ihre Tätigkeit angemessene (alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte) Distanz. Das Empfinden für „das richtige Maß“ von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist für die professionelle Arbeit mit Kindern die Kommunikation aller Beteiligten wichtig.
- Es sind klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern sowie zum Umgang der Kinder untereinander festgelegt. Übergriffiges Verhalten (bspw. Küssen, Hose runterziehen, unerwünschtes Festhalten/unerwünschte Umklammerung) wird sofort thematisiert und geklärt.
- Das Schulteam nennt die Kinder bei ihren Namen und vermeidet Kosenamen. Übliche Abkürzungen sind angemessen.
- Das Schulteam achtet auf vorbildhafte Kleidung.
- Das Schulteam zeigt sich nie unbedeckt den Kindern gegenüber und zieht sich zum Beispiel im Schwimmunterricht separat um.
- In begründeten Fällen haben alle das Recht, sich unbeobachtet umzuziehen.
- Werden die persönlichen Grenzen von Kindern oder Erwachsenen durch andere verletzt, greift das Schulteam zum Schutz der Betroffenen ein.
- Bei Tobe- und Fangspielen werden die jeweiligen Grenzen des Kindes geachtet.
- Pfliegende Tätigkeiten werden von festgelegten Personen übernommen.

- Bilder und Videos mit Gewalt und jugendgefährdenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.
- Private Geschenke von Mitarbeitenden an ein Kind werden vermieden.
- Alle Räume, ausgenommen der Toiletten, bleiben unverschlossen, solange sich Kinder darin aufhalten.
- Das Schulteam führt nur angemessene Gespräche mit den Kindern, intime Details bleiben außen vor. Auch bei Gesprächen mit anderen Erwachsenen in Anwesenheit der Kinder werden diese vermieden.

Das Schulteam der Schule am See agiert als Vorbild für einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es setzt sich aktiv für Schutz und Hilfen ein, wenn psychische, sexuelle, körperliche oder verbale Übergriffe beobachtet werden. Das Team achtet auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

VII Interventionskette

Interventionskette



VIII Partizipation

Den Schülerinnen und Schülern wird von Beginn an das Gefühl vermittelt, dass sie Teil der Schule sind und alle am Schulleben Beteiligten ihnen diese Verantwortung zutrauen bzw. ihnen die Gelegenheit geben, dies zu lernen. Die Kinder entdecken so von Anfang an den Sinn von Demokratie und Mitgestaltung in der Schule.

Wöchentlich werden Klassenräte mit den Klassenlehrkräften durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich zu klassenspezifischen Themen zu äußern und somit ein demokratisches Miteinander zu erleben und zu gestalten. Einmal im Monat findet ein Schüler*innenparlament statt, in denen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aus den Klassen 1-4 ihre Anliegen mit der Schulsozialarbeiterin besprechen. Hier können sie sowohl ihre Möglichkeiten als auch ihre Grenzen, die sie in ihren Rechten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung haben, konkret erfahren und umsetzen.

IX Kooperation mit Fachleuten

Bei einem Verdachtsfall können wir jederzeit in Austausch mit unserer BE-Lehrkraft (Beratung schulischer Erziehung) gehen. Die BE-Lehrkraft berät uns telefonisch, kommt aber auch – wenn notwendig – zu Gesprächen mit Eltern und Kindern dazu.

Zudem arbeiten wir mit der Erziehungsberatungsstelle in Eckernförde eng zusammen, bei denen wir durch eine InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft/Kinderschutz) zum weiteren Vorgehen Rat bekommen.

Eine weitere Beratungsstelle für Gewalt und sexuellen Missbrauch bietet die Diakonie, die sowohl in Eckernförde als auch in Rendsburg zu finden ist.

Des Weiteren befindet sich ebenfalls in Eckernförde und in Rendsburg der Mädchentreff „Wilde Via“, an die wir uns wenden können, wenn Mädchen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das Angebot gilt für Mädchen ab 8 Jahren.

Unter folgenden Telefonnummern können Sie sich beraten lassen.

Erziehungsberatungsstelle: 04351-893110

Beratungsstelle Diakonie: 04331-696330 oder 04351-893110

Mädchentreff: 04331-4354393 oder 04351-3570

X Präventionsangebote

Im Bereich der Prävention verfügt die Schule am See über verschiedene Angebote. Zum einen gibt es eine fest angestellte, sozialpädagogisch ausgebildete Schulsozialarbeiterin, welche an vier Tagen in der Woche an beiden Standorten tätig ist. Sie kennt somit alle Kinder und verfolgt verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine Streitschlichterausbildung oder ein Schüler*innenparlament. Darüber hinaus gibt es einen klasseninternen Klassenrat, bei dem Kinder ihre Anliegen jeder Art vorbringen können. Ein Psychologe ist mit dem Amt des schulpsychologischen Dienstes beauftragt und kommt in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin nach Absprache in die Schule, um Gespräche mit Kindern oder auch Eltern zu führen, welche Beratung benötigen. Zum Thema Gewaltprävention finden regelmäßig Kurse an der Schule während der Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler statt und das Thema „Sexuelle Bildung“ wird im Rahmen des Sachunterrichts ausführlich behandelt.



Verhaltenskodex zum Schutzkonzept der Schule am See

Mit unserem Schutzkonzept soll gewährleistet sein, dass die Schule am See ein sicherer Ort für alle an Schule Beteiligten ist.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Schutzkonzept der Schule am See gelesen, verstanden und im Schulalltag genau gemäß der im Schutzkonzept genannten Vorgaben umsetze.

Ort und Datum: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____